

# ZENO

JAHRESHEFT FÜR LITERATUR UND KRITIK

JOACHIM VAHLAND

## KRITISCHE RITUALE EINE SKANDALBETRACHTUNG

*Der streitbare Autor – das wollen wir höflich  
unterstellen – hat keinen Begriff davon, wie ungefährlich und risikolos es heute ist,  
in literarischen Dingen ein Entweder-Oder aufzurichten.*

Friedrich Sieburg (1957)

*Gern und oft beschuldigt man die Kritiker literarischer Morde. Doch sollte man  
sich hüten, für Mörder jene zu halten, zu deren Pflichten es  
gehört, Epidemien zu diagnostizieren und Totenscheine auszustellen.*

Marcel Reich-Ranicki (1970)

Ob es sich tatsächlich um den „wohl größten Literaturskandal in der Bundesrepublik Deutschland handelt“, wie der Klappentext in der ihm eigenen Superlativprosa mutmaßt, mag man glauben oder auch nicht – für die Heidelberger Germanisten Dieter Borchmeyer und Helmuth Kiesel war jedenfalls mit dem Papierkrieg, den das Erscheinen von Martin Walsers *Tod eines Kritikers* auslöste, ein „Ernstfall“ der Literaturkritik eingetreten und somit Anlaß genug gegeben, mit akademischer Autorität einmal Position zu beziehen, d. h. konkret, einen inzwischen vorliegenden Sammelband mit 15 Beiträgen herauszugeben, die übrigens, soweit sie sich dazu äußern, allesamt – um den seinerzeitigen Auslöser der Skandalisierung sofort anzusprechen – zu dem Urteil gelangen, daß der gegenüber dem Roman wie gegenüber seinem Verfasser erhobene Vorwurf des Antisemitismus jeder Grundlage entbehre.<sup>1</sup>

Wenn es also die Absicht des Sammelbandes war, „den vielfach denunziatorischen Lesarten des Romans, welche seinen Perspektivismus verkennen, die Genauigkeit philologischer Lektüre entgegenzusetzen“ (22), dann endet die Untersuchung hier mit einem Freispruch erster Klasse für Autor und Buch. Wenn darüber hinaus einmal die Überlegenheit universitären Sachverständes gegenüber dem „Analphabetismus mancher Kreise der Literaturkritik in Deutschland“ (23) demonstriert werden sollte, dann geht das insofern an der Sache vorbei, als dieser Streitfall gewiß *nicht* durch die Leseunfähigkeit einiger Kritiker verursacht worden ist. Und wenn es schließlich bilanzierend heißt, die F.A.Z. als „lange Zeit führende deutsche Tageszeitung“ (was den Gedanken nahelegt, daß dies inzwischen anders geworden sei) habe „durch diese Affäre jedenfalls gewaltig an moralischem und intellektuellem Kredit verloren“ (21), so äußert sich darin ein zielloses Wunschdenken.

Milieu und Figurenkonstellation machen einen kritisch-satirischen Roman wie *Tod eines Kritikers* tendenziell anfällig gegenüber dem Antisemitismus-Vorwurf, und zwar unabhängig von dem objektiven Sachverhalt – wenn man diesen Vorwurf erheben *will*. Denn was heißt hier ‚objektiv‘ – angesichts eines Phänomens, dessen subtilere Erzeugnisse noch stets das Atmosphärische, diffus Gefühlte für ihre perfiden Zwecke zu mißbrauchen wußten. Im Falle Walsers kommt wohl unvermeidlich hinzu, seine tatsächliche oder vermeintliche Abrechnung mit einem jüdischen Starkritiker/Starkritiker jüdischer Herkunft (nebenbei: ‚jüdischer Kritikerpapst‘ geht wohl nicht) in der Kontinuität der Friedenspreisrede von 1998 zu lesen, die im übrigen ungleich größere Verwerfungen hervorgerufen hat als die spätere Fehde. In jenem wie im aktuellen Fall bleibt es dem kritischen Bestock der *Philologie* vorbehalten, die Substanz der wechselseitigen

<sup>1</sup> Dieter Borchmeyer/Helmuth Kiesel (Hrsg.), *Der Ernstfall. Martin Walsers Tod eines Kritikers*, Hamburg: Hoffmann und Campe 2003.



Polemiken zu überprüfen. Dabei kann mit Gewinn auf die Ergebnisse des vorliegenden Sammelbandes zurückgegriffen werden – dennoch bleibt nicht Unerhebliches zu ergänzen.

## I.

Wie bekannt, löste Frank Schirrmacher mit seinem offenen Brief an Martin Walser in der F.A.Z. vom 29. Mai 2002 den nachfolgenden Meinungsstreit aus. In ihm erläutert Schirrmacher, warum die F.A.Z. auf einen Vorabdruck des neuen Romans verzichten werde. Nun steht es jeder Zeitung frei zu entscheiden, wie sie ihre Leser literarisch zu unterhalten gedenkt, und niemand käme auf den Gedanken, für Zuschlag oder Ablehnung irgendeine öffentliche Begründung zu verlangen. Ebenso wenig kann man einem Leser, und sei er Mitherausgeber einer Zeitung, vorschreiben, wie er einen Roman zu verstehen habe: Wenn Schirrmacher also *Tod eines Kritikers* für ein „Dokument des Hasses“ hält, dann ist das als seine Privatmeinung zunächst einmal völlig belanglos. Publik gemacht und als Anklage vorgetragen, wird ein solches Urteil nachweispflichtig – weil es sich hier um einen Angriff auf die moralische Integrität einer Person handelt. Das verdient in diesem Fall besonders hervorgehoben zu werden, weil Schirrmacher die Offenheit seines Briefes damit begründet, Marcel Reich-Ranicki sei gegenüber der von Martin Walser – tatsächlich oder angeblich: man weiß es nicht – „vorausgehend“ geäußerten „Vermutung“ in Schutz zu nehmen, „eine Absage wäre nur auf den undurchschaubaren Einfluß“ des Oberkritikers „zurückzuführen“. Mithin: Schirrmacher wird schon solide Belege liefern müssen, denn es wäre unredlich, die Integrität einer Person schützen zu wollen, indem man die einer anderen verletzt. Merkwürdig bleibt Schirrmachers Rechtfertigung freilich schon vorab insofern, als er mit ihr eingesteht, daß es keineswegs absurd zu sein scheint, einen derartigen Einfluß Reich-Ranickis auf die redaktionelle Arbeit der F.A.Z. zu unterstellen. Das war nicht unbedingt zu erwarten.